



Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

V1 Durch die Überplanung des Gebietes als Wohnbaufläche wird ein Intensivgrünland in großen Teilen dauerhaft durch Zuwegungen und Baukörper versiegelt. Über die Festsetzung der GRZ wird der Versiegelungsgrad auf maximal 60 % festgelegt, sodass mindestens 40 % der Baugrundstücke als Hausgarten angelegt werden müssen. Über die textlichen Festsetzungen wird eine Versiegelung von Vorgartenflächen über die notwendigen Zuwegungen zum Haus und Stellplatz hinaus ausgeschlossen.

V2 Gemäß DIN 18915 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ sind anfallender Ober- und Unterboden getrennt voneinander zu lagern und bei lange andauernder Lagerung zu begrünen. Der Boden ist, soweit möglich, ortsnahe wieder zu verwenden und lagenweise wieder einzubauen.

V3 Die Baustellen Einrichtung soll auf einer bereits versiegelten Fläche erfolgen oder auf einer Fläche die zukünftig versiegelt wird, sodass es zu keiner unnötigen Verdichtung des Bodens kommt.

V4 Es ist darauf zu achten, dass während der Baumaßnahmen keine Stoffeinträge, weder Staub noch wassergefährdende Stoffe, in den Graben 81 erfolgen. Dies kann durch ausreichend Abstand oder eine geeignete Absperrung erfolgen.

V5 Baufeldräumung und Gehölzrodungen
Um Verletzungen und Tötungen einzelner Vögel bzw. eine Zerstörung von Gelegen in Nestern zu vermeiden, sind Vegetationsrodungen und Baufeldräumungen außerhalb der Brutzeiten zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar durchzuführen (BNatSchG §§ 39 und 44). Wenn anschließend nicht sofort mit dem Bau begonnen wird, ist die Fläche mit Flatterbändern (o.ä.) vor einer Besiedlung von Brutvögeln zu sichern (Vergrämung).

V6 Zur Vermeidung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wird ein Pflanzstreifen entlang der nordwestlichen und -östlichen Grenze der Neubaufäche festgesetzt. Die Heckenpflanzungen haben eine Gesamtfläche von 937 m² und sind aus heimischen Arten der Pflanzlist 1 durchzuführen.

V7 Beleuchtungskonzept zum Fledermausschutz
Zum Schutz lichtsensibler Fledermausarten ist auf überflüssige Beleuchtung, z.B. zu Dekorationszwecken zu verzichten. Notwendige Beleuchtung hat zielgerichtet nach unten ohne große Streuung zu erfolgen. Die Beleuchtung hat in einem Wellenlängenbereich von 590 nm 630 nm und monochrom zu erfolgen, da dieser eine Insektenanlockung reduziert. Wenn möglich sollten notwendige Beleuchtungen mithilfe von Zeitschaltuhren oder Bewegungsmeldern nur zu notwendigen Zeiten eingeschaltet werden.

V8 Gebäudeabriss und –umbau
Sollten Gebäude im Plangebiet umgebaut oder abgerissen werden, ist vorher eine artenschutzrechtliche Begutachtung der Gebäude durch einen Fachmann durchzuführen, um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände zu vermeiden. Zu betrachten sind besonders die Artgruppen Fledermäuse und Vögel sowie Hornissen. Beim Auffinden von Individuen oder Hinweisen auf das Vorkommen von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten geschützter Arten, ist das weitere Vorgehen mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Es sind entsprechende Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen in Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde zu planen.

CEF-Maßnahme für das Schwarzkehlchen
Das bestehende Revier wird aufgewertet. Entlang des Grabens 81 wird auf dem Flurstück 455, Flur 17, Gemarkung Walbeck auf einer Länge von 70 m ein 20 m breiter Streifen des vorliegenden Ackers in ein Extensivgrünland umgewandelt, sodass ein Ausweichhabitat von 1.400 m² geschaffen wird.

Legende

Biotoptypen

1. Versiegelte oder teilversiegelte Fläche
1.1 Gebäude, Verkehrsflächen, überbaubare Flächen

3. Landwirtschaftliche und Gartenbauliche Nutzfläche
3.8 Extensivgrünland

4. Grünflächen
4.1 strukturarme Zier- und Nutzgärten

8. Gehölze
8.1 Hecken, Gebüsche, Feldgehölze

Planzeichen

--- Grenze Geltungsbereich Bebauungsplan

allgemeines Wohngebiet mit Versiegelungsgrad GRZ 0,4

Strauch; Gebüsch



STADT GELDERN
Der Bürgermeister
Amt für Stadtentwicklung
und Stadtplanung

Bearbeitungsstand 10.11.2020

**Maßnahmenplan
zur landschaftspflegerischen Stellungnahme
zum Bebauungsplan
Nr. 116 C "Kerstenweg" der Stadt Geldern**

Maßstab 1: 1.000

